Saaldorf-Surheim, 31.01.2005

Dr. Falk Hoyer, Gemeinderat
Norbert Höhn, Gemeinderat

Gemeinde Saaldorf-Surheim
Herrn Bürgermeister Ludwig Nutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Ludwig,

unseren Antrag an den Gemeinderat vom 28. Oktober 2004 erhalten wir aufrecht. Wir ersuchen, diesen Antrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Anmerkungen zum bisherigen Verfahren:

- Zum Verfahren möchten wir feststellen, dass von unserer Seite ein ordnungsgemäßer Antrag an das Gemeinderatsplenum gestellt wurde. Behandelt wurde dieser Antrag allerdings im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2004 (!).

- Bei dieser Sitzung war unser Antrag nicht als Tagesordnungspunkt erkennbar. Außerdem ist für uns nicht nachvollziehbar, warum unser Antrag nichtöffentlich behandelt wurde.

- In der Sitzung vom 13.01.2005 wurde unser Anliegen im Plenum des Gemeinderats erneut angesprochen. Dies geschah wiederum nicht im Rahmen der festgelegten Tagesordnung, sondern am Ende des nichtöffentlichen Sitzungsteils unter „Verschiedenes“. Zudem waren die Mitglieder des Gemeinderats, ausgenommen Haupt- und Finanzausschuss, nicht über den Inhalt unseres Antrags informiert.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die o.a. Verfahrenweise jeglichen formalen Gepflogenheiten wiederspricht und in dieser Form sicherlich auch nicht mit der Gemeindeordnung in Einklang zu bringen ist.

Inhaltliche Anmerkungen:

- Wie in unserem Antrag festgestellt, sollte es unser aller Anliegen sein, energiesparendes Bauen und die Verwendung regenerativer Energien zu fördern und anzuregen.

- Selbstverständlich ist uns bekannt, dass eine Förderung über abgestufte Grundstückspreise rechtlich nicht möglich ist, es sei denn man weist ein „ökologisches Baugebiet“, mit entsprechenden Vorgaben, aus. Diese Art der Förderung war aber auch nicht Inhalt unseres Antrags, sondern Ergebnis der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss.

- Unser Antrag bezieht sich eindeutig auf ein abgestuftes Fördermodell. Zum Thema „Doppelförderung“ haben wir nochmals mit der Stadt Tittmoning Rücksprache genommen. Selbstverständlich – und dies war ja auch uns bekannt – kann es keine Doppelförderung geben, d. h. es müssen alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sein.
  Bei der Vielzahl von förderfähigen Einzelpunkten, wie in unserem Antrag vorgeschlagen, kann es für Bauwerber allerdings Motivation sein, zusätzliche, anderweitig nicht förderfähige Maßnahmen zu ergreifen.

- Da die Maßnahmen per Förderrichtlinien auf ein bestimmtes Baugebiet festgelegt sind, hält sich die finanzielle Belastung der Gemeinde in engen Grenzen. Beispiel: Werden pro Jahr fünf Bauparzellen vergeben und ist der Einzelförderbetrag mit 2000.-€ „gedeckelt“, so fallen maximal 10 000.-€ an. Rechnet man den jetzt schon gewährten Beratungszuschuss von 250.-€ ab, so verbleibt eine maximale jährliche Fördersumme von 8750.-€. Wir meinen, das sollte uns diese Maßnahme wert sein!

- Die Stadt Tittmoning verweist zu Recht darauf, dass es bei dem Fördermodell weniger um den finanziellen Aspekt geht, als vielmehr um die Vorbildwirkung und die Vorreiterrolle der Kommune. Dieser Meinung können wir uns nur vollinhaltlich anschließen!

- Abschließend möchten wir auf den ausgelobten Umweltpreis der EON-Bayern hinweisen. Mit dem von uns vorgeschlagenen Fördermodell könnte sich unsere Gemeinde durchaus an dem Wettbewerb beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Antrag vom 28.10.2004
Unterlagen zum Umweltpreis der EON